

Angst vor der Konkurswelle

Wegen einer Gesetzesänderung steigt die Zahl der Firmen, die Insolvenz anmelden müssen, massiv an.

Meret Häuselmann

Es ist ein rekordverdächtiger Anstieg: 1136 Firmeninsolvenzen gab es im Juni schweizweit. Das sind rund 400 oder 57 Prozent mehr als im Juni vor einem Jahr. Bereits im Mai waren 300 Konkurse mehr gemeldet worden als ein Jahr zuvor, seit Januar gab es insgesamt 17,6 Prozent mehr Firmenpleiten als im ersten Halbjahr 2024. Diese Zahlen hat der Gläubigerverband Creditreform gesammelt.

Verantwortlich für die Zunahme der Firmenkonkurse ist unter anderem eine Gesetzesänderung bei der Betreibung von Bussen, Steuern und Abgaben (s. Box). Die erfolgte per 1. Januar 2025, ihre Effekte sind in der Statistik aber erst seit kurzem erkennbar. Denn von der Betreibung auf Konkurs bis zur Insolvenz eines Unternehmens können mehrere Monate vergehen.

Verdreifachung der Androhungen

Bogdan Todoc, Mitglied der nationalen Konferenz der Betreibungs- und Konkursbeamten, hat mit einer deutlichen Zunahme bei den Konkursen im Juni gerechnet: «Es gab viele Unternehmen, die jahrelang viele, teilweise kleinere, öffentlich-rechtliche Forderungen angesammelt hatten. Die wurden jetzt wohl konsequent betrieben und mussten Konkurs anmelden.» Für ein Fazit zu den nationalen Auswirkungen der Gesetzesänderung ist es gemäss Todoc noch zu früh, liegen doch keine aggregierten Zahlen aus den 350 Schweizer Betreibungsbüros vor. Und die Zahlen des Bundesamtes für Statistik beziehen sich jeweils aufs vergangene Jahr.

Aber Einzelfälle zeigen die Dimension auf: So haben sich beim Betreibungsamt der Stadt St. Gallen, dessen Leiter Bogdan Todoc ist, die Konkursandrohungen im Vergleich zum ersten Halbjahr 2024 verdreifacht: Von 436 auf 1176 in den ersten sechs Monaten 2025.

Kommt in den nächsten Monaten also eine regelrechte «Konkurswelle» auf die Schweizer Unternehmen zu? «Ich glau-



Steuerschulden können neu zum Untergang führen. Bild: Getty Images

Das gilt seit 2025

Bis Ende 2024 konnten öffentlich-rechtliche Forderungen wie Steuern, Bussen oder Sozialabgaben nur auf dem Weg der Pfändung betrieben werden. Damit waren die staatlichen Institutionen im Nachteil, etwa wenn im Unternehmen nur wenig beschlagnahmbare Vermögenswerte existierten und die Forderung nicht vollständig gedeckt werden konnte. Damit fiel die Verantwortung, illiquide Unternehmen mittels Konkursöffnung aus dem Verkehr zu ziehen, den privaten Gläubigern zu. Seit dem 1. Januar können nun Steuerschulden ebenso wie Mietschulden zu einem Firmenkonkurs führen. (mha)

be, dass die Zahl der Firmenkonkurse in den nächsten Monaten noch stärker ansteigen wird», sagt Todoc. Die Konkurse könnten sich auch die nächsten zwei Jahre auf einem höheren Niveau bewegen. Mittelfristig sei dann wieder mit einer Angleichung an frühere Werte zu rechnen.

«Staat muss mehr Geld in die Hand nehmen»

Negative Auswirkungen der Gesetzesänderung für Unternehmen sieht Bogdan Todoc keine. Im Gegenteil: Neu würden illiquide Unternehmen rascher liquidiert und könnten somit den Markt nicht negativ beeinflussen. Das sei zum Vorteil aller Unternehmen. Darüber hinaus sei bis zur Konkursöffnung ein weiter Weg: «Man erhält mehrere Mahnungen, dann eine Betreibungsurkunde und zum Schluss eine Konkursandrohung gestellt. Wer die Forderung

dann immer noch nicht bezahlt hat, hat ein Liquiditätsproblem, keine Vergesslichkeit.»

Anders stellt sich die Situation bei den öffentlich-rechtlichen Gläubigern dar. Die Konkursöffnung zieht – je nach

Kanton unterschiedlich hohe – Kosten nach sich. Während private Gläubiger tiefe Schuldbeiträge deshalb häufig abschreiben, ist es theoretisch möglich, dass eine Gemeinde wegen eines Betrags von 20 Franken

den Konkurs eröffnet – und dabei draufzahlt. «Brutto muss der Staat neu mehr Geld in die Hand nehmen, um die Zwangsvollstreckung voranzutreiben», sagt Todoc. Bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) heisst es auf Anfrage, man habe im ersten halben Jahr seit dem Inkrafttreten der Gesetzesänderung 5300 Konkursandrohungen ausgesprochen, die Zahl der Konkursöffnungen ist mit 120 deutlich tiefer. Die Kosten dafür beliefen sich in den vergangenen sechs Monaten auf 108'000 Franken – bei ausstehenden Forderungen in einer Höhe von 15,6 Millionen Franken.

Wie viel davon das ESTV durch den Konkursweg tatsächlich erhalten wird, ist offen. Denn: Bei einem Konkurs werden die noch vorhandenen Vermögenswerte in drei Gläubigerklassen zurückbezahlt. Die Lohnforderungen und Unterhaltszahlungen werden als Forderungen erster Klasse priorisiert, offene Sozialabgaben folgen in der zweiten Klasse. Wenn dann noch Vermögen vorhanden ist, wird dieses an alle übrigen Gläubiger dritter Klasse verteilt – zu der auch Steuerforderungen gehören.

45 Prozent mehr Pleiten als 2022

Ab welcher Höhe des geschuldeten Betrags die ESTV den Konkurs eröffnet, teilt die Behörde nicht mit – man könne keine Angaben zu internen Kriterien machen. Aufgrund des «Paradigmenwechsels» sei darüber hinaus ein direkter Vergleich zu den Vorjahren nicht möglich, ebenso wenig eine belastbare Prognose für den Rest des Jahres.

Klar ist: Das Konkurswesen ist defizitär. Konkursverwaltungen könnten sich nicht allein durch die Gebühren finanzieren, sagt Todoc. «Und je mehr Fälle behandelt werden, desto höher ist der Beitrag der öffentlichen Hand.» Der Gläubigerverband Creditreform rechnet für das ganze Jahr 2025 mit rund 10'000 Firmeninsolvenzen. Eine Steigerung um 14 Prozent verglichen mit dem Vorjahr – und um 45 Prozent im Vergleich zu 2022.

Sprunghafter Anstieg der Firmenkonkurse

Anzahl Insolvenzen pro Monat bis Juni 2025

